

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eingeschränkte erneute Offenlage mit den nachstehenden Maßgaben herbeizuführen:

1. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße wird verzichtet.
2. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im direkten Anschluss an die vorhandene südöstliche Bebauung des Keplerweges wird verzichtet. Hier wird stattdessen, direkt angrenzend an die dortigen Grundstücksgrenzen, eine öffentliche Grünfläche mit 12 Metern Breite festgesetzt. Direkt daran anschließend wird die verlängerte Gerichtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Teilabschnitt wird auf die Festsetzung eines separaten Fuß- und Radweges verzichtet, da die Straße bereits über einen Fußweg verfügt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.
4. Der so geänderte Bebauungsplanentwurf wird Bestandteil der 3. eingeschränkten erneuten Offenlage.